

den. Begriffe aus dem Register sind zudem im Text kursiv dargestellt, womit eine Erläuterung an anderer Stelle signalisiert wird, an die man über das Register gelangt. Insgesamt ist das

Buch ein nützliches Vademecum zur Verständigung zwischen juristischer und nichtjuristischer Welt – zudem zu einem erschwinglichen Preis. (hl)

## Justiz

**Norbert Schneider; Joachim Volpert; Peter Fölsch (Hrsg.): Gesamtes Kostenrecht.** Justiz, Anwaltschaft, Notariat. 3. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges. 2021. 3.600 S. (NomosKommentar) ISBN 978-3-8487-6000-8, € 198,00

Der im wahrsten Sinne des Wortes unübersehbare Vorteil des Werkes liegt in seiner umfassenden Berücksichtigung aller kostenrechtlichen Vorschriften von den zentralen für Justiz, Anwaltschaft und Notariat geltenden (Gerichtskostengesetz, JVEG) über besondere Kostenvorschriften, etwa in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, bis zu den Fundstellen landesrechtlicher Verwaltungsvorschriften. Kaum ein Problem, das nicht angesprochen und durch vor allem Rechtsprechungshinweise belegt würde. Der Benutzer hat alle rechtlichen Vorschriften zur Hand, wobei die Möglichkeit von Querverweisen zwischen den einzelnen Gesetzen die Arbeit vereinfacht. Die Tiefe der einzel-

nen Kommentierungen kann naturgemäß die der Spezialkommentare (wie etwa von *Schneider* oder *Meyer/Hövel/Bach* zum JVEG) nicht erreichen, was aber auch nicht seine Intention ist. Die Darstellung ist auf die Bewältigung der alltäglichen Arbeit von Richtern, Rechtspflegern, Kosten- und Urkundsbeamten, Rechtsanwälten und Notaren einschließlich ihrer Fachangestellten, Gerichtsvollziehern und Sachverständigen ausgerichtet. Die Kommentierung ist mit einer Vielzahl von Fall- und Berechnungsbeispielen ausgestattet, die die doch überwiegend spröde Materie der Kostenberechnung, -festsetzung und -vollstreckung praxisnah gestalten. Sie spiegelt die aktuelle Rechtsprechung alltagstauglich wider; auf rechtspolitische Fragen wird weitgehend nur hingewiesen. Die Streitfrage etwa zur Verdienstausschließung ehrenamtlicher Richter, die hauptberuflich in Gleitzeit- oder flexiblen Modellen arbeiten, wird inhaltlich mit der herrschenden Rechtsprechung seit 2006 kommentiert, auf die alternativen Meinungen in der Literatur wird hingewiesen (*Wolmerath*, in: *jurisPR* extra 2006, 66; *Natter*, *ArbuR* 2006, S. 264; *Lieber*, *RohR* 2004, S. 3). Praktiker werden diese Ausrichtung zu schätzen wissen. (hl)

## Geschichte

**Niall Ferguson: Doom. Die großen Katastrophen der Vergangenheit und einige Lehren für die Zukunft.** München: Deutsche Verlags-Anstalt 2021. 592 S. ISBN 978-3-421-04885-1, € 28,00

Sind Katastrophen vorhersehbar? Kann man sie vermeiden? Gibt es eine Unterscheidung zwischen natürlichen und von Menschen gemachten Katastrophen? Oder ist der Mensch gar – wie neulich behauptet wurde – aufgrund seiner evolutionsbedingten genetischen Veranlagung gar nicht in der Lage, über zwei Generationen hinauszublicken und Vorsorge gegen Katastrophen zu treffen? Dazu ist zunächst eine Definition der Katastrophe nötig, die allgemein als eine länger andauernde, meist großräumige Schadenslage beschrieben wird, deren Entstehung

und Auswirkungen mit normalerweise vorgehaltenen Abwehrmitteln nicht bewältigt werden können.

Katastrophen, so die Autoren, sind auf ihre Ursachen zu untersuchen und danach zu beurteilen. Dabei ist die Frage nach der natürlichen und der von Menschen gemachten Katastrophe in ihrer Abgrenzung fließend. Ein Vulkanausbruch in einer menschenleeren Gegend wird per se kaum als Bedrohung empfunden. Wird durch den Ascheausstoß der Flugverkehr zentraler Verbindungen zwischen den Kontinenten ausgeschaltet und Personen- wie Warenverkehr verhindert, oder werden durch Lavaströme ganze Städte zerstört und Menschen obdachlos, sind wir geneigt, dies als Katastrophe zu bezeichnen. Dieser Kausalzusammenhang wird von den Autoren in den Blick genommen. Die Pest wütete in den mittelalterlichen Städten Italiens in unterschiedlicher Weise, weil in der einen Stadt aus Erfahrung oder Instinkt die Wirksamkeit von Quarantäne und Abstand erkannt und trotz fehlender medizinischer Kenntnisse ein Erfolg erzielt